

## AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DER GEMEINDE OTTENHOFEN

Sitzungstag: 08.09.2020

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Gremium: Gemeinderat**

Die Sitzung war öffentlich.

Sachstandsmeldungen
---------------------

### **Sachvortrag:**

**Bushaltestelle neu Höhe Erdinger Straße 2:** Das Landratsamt hat auf unsere Anfrage (nach Antrag der dort lebenden Familien) zugestimmt, eine Haltestelle einzurichten. Der Fahrplan wird sich nach dem Stundenplan der dort lebenden Kinder richten, die weiterführende Schulen besuchen. Kosten entstehen für die Gemeinde nicht, außer die Betonierung der Bodenröhren durch den Bauhof.

**Rissesanierung:** Diverse Straße sind laut Ausschreibung und Angebot saniert worden. Insgesamte Länge 10km, der GR hat die Vergabe beschlossen, ist nunmehr ausgeführt.

**Sanierung Straßen:** Die Sanierung eines Teilstücks der Straße „Am Erlbach“ ist wie berichtet beauftragt (Beschluss BA). Auch die Straße nach Taing sollte entsprechend repariert werden, aber deren Zustand lässt eine Teilsanierung nicht zu, dort muss ein größerer Wurf her, den wir mit einem Planer durchführen müssen. Weiteres Vorgehen: Für 2021 ist ein entsprechender Betrag in den Haushalt einzustellen.

**Grundschule Ottenhofen:** Die bestellten 40 iPads sind inzwischen eingetroffen, nun müssen sie von einem Elektriker noch angeschlossen und funktionsbereit gemacht werden. Die erste Förderung in Höhe von rund 3.700 € über das SOLE Programm ist bereits eingegangen. Die Begehung für die zu installierenden Access-Points hat am 07.09.2020 stattgefunden.

**Buslinie 505:** Es fand im Landratsamt Erding ein Termin statt bezüglich der Verstärkung der Buslinie 505. Es ist tagsüber die Fahrt im Stundentakt angedacht, später soll der Bus dann als Ruf-Bus fungieren. Diese Buslinie hat in Herdweg eine Haltestelle. 30 % der Kosten für die Erweiterung sollen auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden, dies entspricht 40.000,00€. Es sollen nun Gespräche mit den anderen Gemeinden stattfinden. Die Bürgermeisterin ist nicht gewillt genauso viel zu zahlen wie andere Gemeinden, die teilweise mehrere Bushaltestellen in dieser Linie haben.

### Bebauungsplan Ottenhofen Süd:

- Vergabe Baugrunduntersuchung (für Verkehrswertgutachten, Tischvorlage)
- Vergabe Bodengutachten (für Verkehrswertgutachten, Tischvorlage)
- Ausschreibung Mehrfamilienhaus: Kriterien

#### **Sachvortrag 1:**

Für den Verkauf der Grundstücke im Norden (Mehrfamilienhaus) und im Süden brauchen wir jeweils ein Verkehrswertgutachten und davor ein Baugrundgutachten und ein Bodengutachten (Schadstoffuntersuchung) sowie Kriterien für die Vergabe. Die Kriterien für die Vergabe der Einfamilienhäuser im Süden wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11.8. vergeben an die RA-Kanzlei, welche uns in Vertragsfragen berät. Seinen Entwurf kann er wegen Urlaubszeit erst zur Sitzung am 29.9. vorlegen.

Für die Vergabe des MFH wollte sich der Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung (8.9.2020) Gedanken machen, welche Vergabe-Kriterien – abseits der Festsetzungen im B-Plan wie Wandhöhe, GRZ etc. – festgelegt werden, die für uns als Gemeinde wichtig sind. Z.B. Beschaffenheit der Fassaden, d.h. die Wirkung des Gebäudes nach außen, Wohnungszuschnitte (z.B. „für alle Bevölkerungsgruppen“), Barrierefreiheit, ökologische Kriterien wie z.B. Baustoffe oder Heizung/Solar/Photovoltaik, Referenzen, Liquidität, zeitlich begrenztes Vorkaufsrecht für Gemeindeglieder, oder einfach insgesamt ein „Konzept“.

Auf der Basis unserer Vorgaben werden wir dann die Ausschreibung vorbereiten.

In der letzten Sitzung kam auch noch die Idee auf, das Gebäude als Gemeinde selbst zu errichten. Auch dies sollten wir diskutieren.

Aus Sicht der Verwaltung ein paar Hinweise dazu:

- Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde, Wohnraum zu schaffen, nicht ihn herzustellen. Mit dem Bebauungsplan haben wir als Gemeinde den Rahmen bereits gesteckt und den Planungswillen der Gemeinde verankert. Daran muss sich ein Bauträger halten.
  - Ein Bau in dieser Größenordnung würde den Haushalt sehr stark belasten (Gefahr, dass der HH nicht genehmigt wird, da die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde den zulässigen Grenzwert überschreiten könnte). Bereits seit Kauf des Grundstücks am Schlehbach steht in der Haushaltsgenehmigung der Satz der Kommunalaussicht und der Staatlichen Rechnungsprüfung: „Aufgrund des hohen Schuldenstandes der Gemeinde Ottenhofen sind in Zukunft Kreditaufnahmen zu vermeiden und wenn möglich Sondertilgungen zu leiten.“ Nach Aussage des Kämmers, den ich natürlich auch um seine Einschätzung gebeten habe, ist die Einnahmenseite der Gemeinde Ottenhofen nicht die ergiebige und ein solches Projekt aus seiner Sicht nicht leistbar.
  - Ein Gewinn ist nicht wirklich zu erwarten, da eine Gemeinde immer teurer baut als ein Privater oder ein Investor und beim Verkauf den Preis auch nicht in die Höhe treiben, sondern nur Verkehrswert verlangen sollte.
  - Zudem müsste eine Vollzeitstelle (Ingenieur/Bauleiter) in der Verwaltung dafür geschaffen werden, da mit den derzeitig Beschäftigten eine ausreichende Baubetreuung nicht gewährleistet werden kann.
  - Für diesen und weitere neue Mitarbeiter müssten neue Räumlichkeiten geschaffen/angemietet werden.
- Diese Punkte sollten bei der Diskussion Beachtung finden.

#### **Sachvortrag 2:**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Baugrundgutachten erforderlich.

Es wurden daher 5 Büros um ein Angebot für insgesamt 10 Kleinbohrungen und 10 Rammsondierungen mit Auswertung in Form eines Baugrundgutachtens gebeten.

Von 3 Ingenieurbüros wurden Angebot fristgerecht abgegeben.

#### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Von allen Bietern wurden die angefragten Leistungen vollständig angeboten.

### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Wirtschaftlichster Bieter ist das Grundbaulabor München GmbH aus München mit einer Angebotssumme von brutto 6.849,80 €.

### **Beschluss 1:**

Ohne förmlichen Beschluss.

### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Baugrunduntersuchung beim Grundbaulabor München GmbH aus München mit der Auftragssumme von brutto 6.849,80€.

### **Abstimmungsergebnis 2:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

## Tempolimit 30, Dorfstraße Unterschwillach

### **Sachvortrag:**

Einige Anwohner der Dorfstraße in Unterschwillach haben den Antrag gestellt, die Dorfstraße auf Tempo 30 zu begrenzen. Begründet wird der Antrag mit der Beobachtung von deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen in dem Bereich, mit brenzligen Situationen rund um den dort ansässigen Pferdehof und der Unübersichtlichkeit der Straße, die insbesondere für dort lebende Kinder eine erhebliche Gefährdung bedeuten könnte.

Mit ihrem Eintrag in eine Unterschriftenliste haben sich insgesamt 26 Personen (inkl. Kinder) zu dem Antrag bekannt, von insgesamt 54 in der Dorfstraße gemeldeten Personen (2 davon mit Nebenwohnsitz). Das entspricht 48,15% (2 Unterschriften waren jedoch von Anwohnern des Auweges 2). Weitere 5 Personen haben sich auf meine telefonische Nachfrage hin geäußert, wussten teilweise nichts von der Aktion und der Unterschriftenliste. 4 davon sind positiv, 1 negativ eingestellt, d.h. sie wollte keine Tempo-30-Beschränkung, da sich z.B. dort keine Schule oder Kindergarten befinden und die Straßenverhältnisse so beengt sind, dass man sowieso langsam fahren muss; einer war indifferent.

Nimmt man die positiv gestimmten zu den 48,15% noch dazu, wäre in jedem Fall eine Mehrheit der Anwohner von mindestens 55,5% dafür.

Auch der Verkehrsclub Deutschland (VCD) setzt sich seit seiner Gründung für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ein. Das bedeutet: schneller als 30 km/h dürfte zukünftig nur dort gefahren werden, wo der Bedarf an einer höheren Geschwindigkeit nachgewiesen und sichergestellt werden kann. Mit Tempo 30 könne viel erreicht werden:

- Mehr Sicherheit auf unseren Straßen
- Mehr Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern
- Mehr Klarheit und Übersichtlichkeit bei den Verkehrsregeln
- Und nicht zuletzt einen flüssigen und gleichmäßigen Verkehrsablauf

Vorschlag: Aus Sicht der Verwaltung könnte man den Bereich von der Einmündung Auweg bis zum letzten Anwesen auf der linken Seite (Dorfstraße 19) auf Tempo 30 reduzieren, da dies weniger als 300m sind. Wollte man von der Einmündung Dorfstraße/Gründer Straße bis zum letzten Haus reduzieren, wären es mehr als 300m und ein großes Schild 30-er-Zone nötig.

**Beschluss:**

Ohne förmlichen Beschluss.

Informationen
---------------

**Sachvortrag:**

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann es für die Gemeinderatssitzungen in der Josef-Vogl-Halle endlich eine Leinwand + Beamer geben wird. Sowohl für die Gemeinderäte, als auch für die Zuschauer wäre dies sehr von Vorteil.

Die Bürgermeisterin bemüht sich, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung um ein Angebot für die beiden gewünschten technischen Geräte.

**Ende der Sitzung:20:44 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Nicole Schley  
Bürgermeisterin

Julia Denninger  
Schriftführung